

Merkblatt: Übersicht Parkkarten

Die Antragsstellung für sämtliche Parkkarten ist über das Online-Tool (Link auf der Webseite www.muttenz.ch) möglich. Die Halbtages- sowie die Tagesparkkarten können zusätzlich am Schalter des Stadtbüros bezogen werden.

Karte / Berechtigung	Benötigte Unterlagen	Dauer	Gebühr / Zahlungsart	Rechtsgrundlage / Bemerkung
Einwohnerparkkarte <ul style="list-style-type: none"> Einwohnerinnen und Einwohner, Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter, Unternehmen ansässig in Muttenz 	<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeugausweis Muss bei der Anmeldung als PDF hochgeladen werden	12 Monate	CHF 30.00 einmalig <ul style="list-style-type: none"> Rechnung, Kreditkarte, TWINT 	<ul style="list-style-type: none"> Parkraumreglement §10 Verlängerung via Benachrichtigung per E-Mail
Angestelltenparkkarte <ul style="list-style-type: none"> Angestellte von in Muttenz ansässigen Unternehmen oder öffentlichen Institutionen 	<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeugausweis Bestätigung des Arbeitgebers Muss bei der Anmeldung als PDF hochgeladen werden	1 – 11 Monate	CHF 40.00 pro Monat	<ul style="list-style-type: none"> Parkraumreglement §11 Verlängerung via Benachrichtigung per E-Mail mit Zahlungslink
		12 Monate	CHF 480.00 pro Jahr <ul style="list-style-type: none"> Kreditkarte, TWINT 	
Halbtagesparkkarte <ul style="list-style-type: none"> Auswärtige, welche ihr Fahrzeug halbtags zwischen 3 und 6 Stunden auf den öffentlichen Parkfeldern parkieren 	<ul style="list-style-type: none"> keine 	07.00 Uhr - 13.00 Uhr oder 12.00 Uhr - 19.00 Uhr	CHF 5.00 pro Halbtag <ul style="list-style-type: none"> Kreditkarte, TWINT 	<ul style="list-style-type: none"> Parkraumreglement §12 und § 13 Abs. 2
Tagesparkkarte <ul style="list-style-type: none"> Auswärtige, welche ihr Fahrzeug zwischen 6 und 24 Stunden auf den öffentlichen Parkfeldern parkieren 	<ul style="list-style-type: none"> keine 	07.00 Uhr – 19.00 Uhr	CHF 10.00 pro Tag <ul style="list-style-type: none"> Kreditkarte, TWINT 	<ul style="list-style-type: none"> Parkraumreglement §12 und § 13 Abs. 1
Nachtparkieren <ul style="list-style-type: none"> alle Fahrzeuglenker, welche ihr Fahrzeug regelmässig nachts zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr auf den öffentlichen Parkfeldern parkieren 	<ul style="list-style-type: none"> keine 	1 – 6 Monate	CHF 40.00 pro Monat CHF 240.00 für 6 Monate <ul style="list-style-type: none"> Rechnung 	<ul style="list-style-type: none"> Parkraumreglement §14 und § 15 Verlängerung automatisch halbjährlich

Wichtig: Die Parkkarten haben keine Gültigkeit auf den Parkflächen in der Hauptstrasse und auf Parkfeldern, welche mit Parkuhren bewirtschaftet werden. Ausnahme bildet die Einwohnerparkkarte auf den Parkplätzen Hallenbad, Schulanlage Gründen und Donnerbaum.

Kurzparkieren: Blaue Zone: gratis Parkieren bis zu 1 Stunde, Parkscheibe muss gestellt und hinter die Frontscheibe gelegt werden.
Weisse Zone: gratis Parkieren bis zu 3 Stunden, Parkscheibe muss gestellt und hinter die Frontscheibe gelegt werden.